



**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Computerspielwissenschaften
an der Universität Bayreuth**

Vom 30. Juni 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Computerspielwissenschaften an der Universität Bayreuth vom 14. Juli 2015 (AB UBT 2015/026) wird geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Passus „mit mindestens der Prüfungsnote „gut“ im Bachelorstudiengang *Medienwissenschaft und Medienpraxis B.A.*“ wird durch den Passus „im Bachelorstudiengang *Medienwissenschaft und Medienpraxis B.A.* mit Kombinationsfach „Angewandte Informatik – Multimedia““ ersetzt.
 - bb) Das Wort „*Anwendungsbereich*“ wird durch das Wort „*Nebenfach*“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Passus „*Medienpraxis B.A.*“ der Passus „mit Kombinationsfach „Angewandte Informatik – Multimedia““ eingefügt.
 - c) In Abs. 4 wird in Satz 2 der Passus „und die Leistungen müssen nach der Gesamtpunktberechnung mindestens der Note „gut“ entsprechen“ gestrichen und in Satz 4 wird der Passus „mit mindestens der Note „gut““ gestrichen.
2. In § 13 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.“

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

3. § 18 Abs. 4 wird gestrichen.
4. In § 25 Abs. 2 Satz 4 wird der Passus „ausgestellt und“ durch den Passus „ausgestellt; die Übersetzung der Urkunde wird von der jeweiligen Dekanin oder dem jeweiligen Dekan, das Diploma Supplement“ ersetzt.
5. Im Anhang 1 wird im Absatz „**P Propädeutische Module gemäß § 2 Abs. 2**“ in Satz 2 der Passus „aufgeführten Modulen“ durch den Passus „Modulhandbüchern der Bachelorstudiengänge Medienwissenschaft und Medienpraxis, Theater und Medien, Informatik und Angewandte Informatik in den jeweils geltenden Fassungen“ ersetzt. Die beiden nachfolgenden Absätze werden durch folgenden Passus ersetzt:

„Exemplarische Auswahl möglicher propädeutischer Module:

Medienwissenschaft, s. Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Medienwissenschaft und Medienpraxis“

P1.1 Propädeutik Medientheorie: 5 LP

P1.2 Propädeutik Medienanalyse: 5 LP

P1.3 Propädeutik Game Design: 5 LP

Angewandte Informatik, s. Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Informatik

P2.1 Einführung in die Informatik für Studierende anderer Fachrichtungen: 5 LP

P2.2 Java-Programmierung: 5 LP“.

§ 2

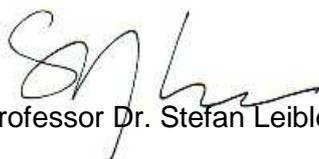
¹Diese Satzung tritt am 30. Juni 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2016/17 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 4. Mai 2016, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juni 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 28. Juni 2016, Az. A 3397/6 - I/1a.

Bayreuth, 30. Juni 2016



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. Juni 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Juni 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juni 2016.